

Hygieneplan

Reitclub Wollersleben e.V.

Zur Durchführung unserer Veranstaltungen 8.10.-10.10.2021 und 17.10.2021

Adresse: Wollerslebener Dorfstr. 45, 99752 Bleicherode OT Wollersleben

Hygienebeauftragte: Ute Jungermann- Schultz

Auf Grund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) sind zur Durchführung unserer Veranstaltungen einige Veränderungen und Einschränkungen notwendig, um für alle Teilnehmer einen sicheren Ablauf zu gewährleisten.

Der folgende Hygieneplan wurde gemäß der geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie erstellt.

Alle aufgrund zukünftiger Lockerungen möglichen Anpassungen dieses Konzeptes werden mit der zuständigen Verwaltungsbehörde geprüft und abgestimmt.

Allgemeine Festlegungen:

Teilnehmer -Reiter, die an mindestens einer Prüfung (Springen, Dressur oder WBO Wettbewerb) teilnehmen.

Pferdepfleger – Begleitperson, die den Reitervor, während und nach der Prüfung unterstützt

Helfer – Personen, die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung mitarbeiten

(Vereinsmitglieder, Tierarzt, Sanitäter, Richter, Hufschmied, Parcoursbauer, ehrenamtliche Helfer)

Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten. Alle Maßnahmen des Hygieneplans haben zum Ziel Menschenansammlungen zu vermeiden und die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Alle Teilnehmer/Pfleger/Helfer sind im Besitz einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und tragen diese beim Betreten der geschlossenen Räume sowie beim Betreten der Tribüne, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht gegeben ist.

Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu anderen Personen zu achten.

Weiterhin ist auf Händehygiene (regelmäßiges Waschen mit Seife und oder Desinfizieren) und Husten-/Niesetikette zu achten.

Die Informationen über die Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen erhalten die Teilnehmer mit der Ausschreibung.

Alle beteiligten Personen gemäß den allgemeinen Festlegungen bestätigen dem Veranstalter schriftlich, dass sie den Hygieneplan kennen.

Einzelheiten:

1. Die Sportveranstaltungen findet auf dem Gelände des Pferdehofes Jungermann- Schultz statt.
2. Zum Veranstaltungsbereich zählen Reitplatz und Reitstadion, Reithalle, Longierhalle, Parkplatz und Sozialgebäude
3. Die Veranstaltung wird mit einer begrenzten Anzahl von Zuschauern durchgeführt (ca.200 Personen- geimpfte Personen werden nicht mit gerechnet)
4. Es gibt zum Turnierplatz einen Eingang sowie einen Ausgang. Die Reiter haben im Vorfeld online oder telefonisch mitzuteilen wird dran teilnimmt. Beim ersten Einlass auf das Gelände werden diese Daten der Reiter und Zuschauer überprüft und erfasst per Luka App und Liste (alternativ).
5. Die Meldestelle ist vorzugsweise telefonisch oder online zu erreichen, um persönliche Kontakte weitestgehend zu minimieren.
6. Es ist pro Reiter und Pferd nur eine begrenzte Begleitpersonenzahl/Pferdepfleger gestattet. Die Anzahl der Begleitpersonen wird durch folgenden Schlüssel geregelt:

Reiter + 1-4 Pferde	= 3 Begleitpersonen/Pferdepfleger
Reiter + 5-7 Pferde	= 4 Begleitpersonen/Pferdepfleger
Reiter + 8 u. mehr Pferde	= 5 Begleitpersonen/Pferdepfleger

Die Einhaltung wird beim Einlass der Veranstaltung geprüft und überwacht.
7. Der Anhängerstellplatz/Parkplatzwird durch Helfer überwacht und in Form eines Einbahnstraßensystems angelegt. Die Einweisung aller Fahrzeuge erfolgt durch Helfer.
8. In folgenden Fällen wird der Zugang zum Gelände und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt:

Die Anzahl der Insassen übersteigt den Schlüssel zulässige Personen
Es werden nicht für alle Personen Mund-Nasen-Bedeckung mitgeführt
9. Auf dem Vorbereitungsplatz darf die vom Veranstalter festgelegte Höchstzahl von Reitern nicht überschritten werden.
10. Die Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände ist begrenzt auf jeweils 90 Minuten vor und nach jeder zu reitenden Prüfung.
11. Durch die Art der Ausschreibung wird die Teilnehmerzahl in den einzelnen Prüfungen begrenzt. Die Zeiteinteilung wird so geplant, dass ausreichende zeitliche Abstände gewährleistet werden.
12. Die Siegerehrungen erfolgen 1.-6. Platz auf dem Pferd (daraus ergibt sich genügend Abstand) und ohne Händedruck.
13. Die sanitären Einrichtungen werden durch Helfer kontrolliert. Dieser Bereich darf nur von einer Person betreten werden und wird in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Eine Desinfektionsstation ermöglicht hier die Händedesinfektion.
14. Auf dem gesamten Areal wird gut sichtbar ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
15. Das gastronomische Angebot wird auf ein Minimum reduziert. Der Bereich wird mit Warteflächen markiert. Der Verzehr hat in einem Abstand von mehr als 10 m von der Ausgabe zu erfolgen. Entsprechender Freiraum hierfür ist vorhanden. Getränke und Essen werden nur in Einwegverpackungen ausgegeben.
16. Alle Teilnehmer, die sich nicht an diese Regeln halten, werden ermahnt und bei Nichtbeachtung ausgeschlossen.
17. Alle Helfer/Mitwirkenden werden vor Beginn der Veranstaltung belehrt.

Alexander Schultz
Vorsitzender

Ute Jungermann-Schultz
Hygienebeauftragte